LZ-Rheinland

Artikel vom 19.03.2025 · Ausgedruckt am 13.11.2026, 01:42 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/zvg-begruesst-abstimmung-zum-sondervermoegen-und-fordert-zuegige-regierungsbildung

ZVG begrüßt Abstimmung zum Sondervermögen und fordert zügige Regierungsbildung



Foto: Aldenhoff

Der Zentralverband Gartenbau (ZVG) begrüßt die Abstimmung des Bundestages zur Einrichtung eines Sondervermögens, das zusätzliche Mittel für wirtschaftliche Investitionen bereitstellt. Gleichzeitig mahnt der ZVG eine zügige Regierungsbildung an, damit nötige wirtschaftspolitische Entscheidungen rasch angegangen werden können.

„Unsere Branche benötigt eine neue verlässliche wirtschaftspolitische Ausrichtung, die Innovationen, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen fördert“, betont ZVG-Präsidentin Eva Kähler-Theuerkauf.

Der ZVG fordert von der künftigen Bundesregierung eine wirtschaftsfreundliche Politik, die gezielte Entlastungen für Unternehmen schafft und Investitionen in zukunftsfähige Technologien unterstützt. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel über das Sondervermögen müsse nun zeitnah in Infrastrukturprogramme und Klimamaßnahmen umgesetzt werden – „aber nicht nach dem Gießkannenprinzip“, so Kähler-Theuerkauf. Vielmehr gehe es um zielgerichtete Finanzierungen.

Für den ZVG zählen dazu ausdrücklich auch Investitionen in die grüne Infrastruktur.

Die Erhöhung des Klima-Transformationsfonds trägt zur langfristigen wirtschaftlichen Stabilität bei. Zudem muss sichergestellt werden, dass das Bundesprogramm für Energieeffizienz – auch unter Berücksichtigung des sogenannten Zusätzlichkeitskriteriums – besser ausgestattet wird, um gezielte Maßnahmen im Gartenbau gezielt zu fördern.

Hintergrund:

Das Zusätzlichkeitskriterium soll sicherstellen, dass Klimainvestitionen wirklich als neue Impulse für den Klimaschutz dienen und nicht lediglich bestehende Budgets entlasten. In der Praxis erfordert dies eine transparente und klare Abgrenzung zwischen regulären Haushaltsmitteln und zusätzlichen Fördermitteln aus Sondervermögen oder Fonds wie dem Klima- und Transformationsfonds (KTF).

Quelle: ZVG